Bernischer Geometerverein

Autor(en): **Albrecht, E.J.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **10 (1912)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II. Assemblée annuelle des délégués (obligatoire), décisions valables. Ont droit de convocation: Le comité ou 2 sections ou 60 membres.

III. Nombre des membres du comité central, réduction à 7.

IV. Commission centrale de taxations. Fonctions consultatives dans les taxations des sections.

V. Peines contractuelles dans le cas de rupture de conventions.

En vertu de l'article 4 alinéa 4 des statuts, les propositions pour l'assemblée générale sont à envoyer par écrit au Président de la société deux semaines avant cette dernière.

Le comité central.

Bernischer Geometerverein.
(Sektion des S. G.-V.)

Am 17. März ds. Js. versammelten sich 25 Mitglieder des B. G. V. zur 60. ordentlichen Versammlung im Kasino in Bern. Die Herren Kollegen:

M. Zurbuchen in Unterseen,
H. Roth, kant. Vermessungsbureau Bern,
Jakob Balmer in Meiringen

wurden einstimmig als neue Mitglieder in den Verein aufgenommen.

Als wichtiges Geschäft figurierte auf der Traktandenliste die Beratung der Statutenrevision des Zentralvereins. Nachdem der Vorstand an zwei ausgiebigen Sitzungen den Entwurf des Zentralvorstandes durchberaten hatte, unterbreitete er nun der Versammlung verschiedene grundsätzliche Abänderungsanträge. Nach reger Diskussion wurden dieselben von der Versammlung gutgeheissen und demnach beschlossen, der Delegiertenversammlung in Olten zu beantragen:

Die neuen Statuten sind vollständig nach demokratischen Grundsätzen aufzubauen. Demnach bildet die Gesamtheit aller Mitglieder die oberste Instanz des Vereines und es soll derselben das Recht eingeräumt werden, über jeden Beschluss der Vereinsbehörden das Referendum zu ergreifen und durch *Urabstimmung* endgültig zu entscheiden.

Eine Generalversammlung findet alle *zwei* Jahre statt, im Gegensatz zum bisherigen alljährlichen Turnus derselben. Bei

Aufstellung dieses Postulates, das übrigens schon mehrmals an Generalversammlungen des S. G. V. gestellt wurde, sagte man sich, dass eine grössere Zeitperiode zwischen den Generalversammlungen mit unserem heute erstarkten Verein ganz gut gewagt werden könne, und dass nebenbei für die Einzelmitglieder durch diesen Modus eine finanzielle Erleichterung erzielt würde.

Findet nun nur alle zwei Jahre eine Hauptversammlung statt, so ist die Schaffung einer *obligatorischen, beschlussfähigen* Delegiertenversammlung als weiteres Vereinsorgan gegeben. Dieselbe setzt sich zusammen aus den Vertretern der Sektionen und Einzelmitgliedern des Zentralvereins, die keiner Sektion angehören und hat ordentlicherweise wenigstens einmal jährlich zur endgültigen Beschlussfassung über alle in ihre Kompetenzen fallenden Geschäfte zusammenzutreten. Diese Delegiertenversammlung kann die Arbeiten des Zentralvorstandes durch Uebernahme eines Teiles derselben vermindern, woraus als weiterer Antrag die *Reduktion des Zentralvorstandes auf fünf Mitglieder* hervorgeht.

An Stelle der im Entwurf vorgesehenen Taxationskommission beschliesst die Versammlung, es seien die Taxationen der Sektionen jeweilen dem Zentralvorstande einzusenden, der dann alljährlich über die Ergebnisse in der ganzen Schweiz eine Statistik auszuarbeiten hätte. Auf Grund dieser Zusammenstellung sollte mit der Zeit eine gleichmässige Taxierung überall erreicht werden.

Die Jahresrechnung zeigt einen Aktivsaldo von Fr. 62.—, sie wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Als Vorstand für eine weitere Amtsperiode wurde der bisherige wieder bestätigt: Präsident: Hofer-Bern, Vizepräsident und Kassier: Luder-Burgdorf, Sekretär: Albrecht-Bern, Beisitzer: Schmassmann-Malleray und Villars-Biel.

In der Taxationskommission musste infolge Demission des Herrn A. Weber in Langenthal eine Neuwahl getroffen werden. Dieselbe fiel auf Herrn E. Wenger in Pruntrut. Als weitere Mitglieder wurden wieder bestätigt: Zwygart in Meikirch und Burkhardt in Langnau, Präsident: Hofer-Bern und Sekretär: Luder-Burgdorf.

Der Sekretär.: *E J. Albrecht.*